

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 6 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
24.01.2024

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstätten (ASZ)

Beteiligung:

Betreff:

Gründung eines Zweckverbands "BioEnergie"
hier: Änderung Gründungsdatum zum 1. März 2024

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Februar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Beschluss:

- *Der Gemeinderat stimmt der Verschiebung des Gründungsdatums zum 1. März 2024 für den Zweckverband „BioEnergie“ auf Grundlage der als Anlage 01 beigefügten Zweckverbandsatzung zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gründung des Zweckverbandes „BioEnergie“ mit den beiden Städten Mannheim und Heidelberg bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidiums. Aufgrund von Jahresabschlussarbeiten konnte das Regierungspräsidium den Vorgang nicht rechtzeitig bearbeiten. Die Zustimmung erfolgt im Februar 2024. Der Zweckverband wird zum 1. März 2024 gegründet.

Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024

Ergebnis: beschlossen

Nein 2 Enthaltung 1

Begründung:

Verschiebung der Gründung des Zweckverbandes „BioEnergie“

In der Beschlussvorlage DS 0353/2023/BV wurde der Gründung des Zweckverbandes „BioEnergie“ zugestimmt. Die Verbandssatzung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat aufgrund von Jahresabschlussarbeiten die der Anzeige sowie die Zustimmung vor dem 1. Januar 2024 nicht bearbeitet. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium erfolgt die Genehmigung im Laufe des Februars. Der Zweckverband „BioEnergie“ wird aufgrund der Fristen des Betriebsübergangs zum 1. März 2024 auf Grundlage der als Anlage 1 nebst Anhang beigefügte Zweckverbandssatzung gegründet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern. Begründung: Die Nutzung von Bioabfällen im Rahmen einer Vergärungsanlage reduziert Umweltemissionen.
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern. Begründung: Die Abwärme der Vergärungsanlage macht die Nutzung fossiler Energieträger zur Beheizung überflüssig beziehungsweise reduziert die Abhängigkeit davon.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben. Begründung: Durch die Nutzung von Bioabfällen zur Energiegewinnung werden schädliche Umwelteinwirkungen reduziert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Zweckverbandsatzung inklusive Anlagen